

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

### **Regierung für Gegenvorschlag zur Veloinitiative**

Der Regierungsrat unterstützt den Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative «Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege (Velo-Initiative)», wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Mit dem Gegenvorschlag soll der Bund analog zu den Fuss- und Wanderwegen eine Kompetenz zur Festlegung von Grundsätzen für Velowege und Velowegnetze erhalten.

Mit der Veloinitiative soll der Bund verpflichtet werden, die Massnahmen der Kantone und von Dritten zu Velowegen zu koordinieren, zu fördern und darüber zu kommunizieren. Der Bundesrat unterstützt grundsätzlich die verkehrspolitische Gleichsetzung des Veloverkehrs mit dem Fussverkehr und dem Wandern und ist bereit, auch bei diesen Verkehrsinfrastrukturen eine koordinierende und unterstützende Funktion wahrzunehmen. Darüber hinausgehende Unterstützungs- und Kommunikationspflichten der Veloinitiative lehnt der Bund jedoch ab.

Die Regierung begrüsst grundsätzlich, dass der Bund eine Kompetenz zur Festlegung von Grundsätzen für Velowege und Velowegnetze in der Bundesverfassung erhält. Sie unterstützt daher die verkehrspolitisch motivierte Gleichstellung der Velowege mit den Fusswegen. Eine Informationspflicht des Bundes, wie von der Veloinitiative vorgesehen, ist aber nicht nötig, da diese Pflicht einen hohen bürokratischen Aufwand und damit Kosten beim Kanton verursachen würden.

### **Leistungsvereinbarung mit Trottheater**

Der Regierungsrat hat mit dem Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall eine Leistungsvereinbarung über das Trottheater Neuhausen abgeschlossen. Die Vereinbarung gilt von Juli 2016 bis Ende 2020. Das von der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall betriebene Trottheater besteht seit 1976. Es wurde nach einer umfassenden Sanierung und Erweiterung 2013 neu eröffnet.

Die Leistungsvereinbarung sieht vor, dass im Trottheater 20 Veranstaltungen pro Jahr stattfinden. Zusätzlich finden Talkabende mit Gästen und Kindernachmittage statt. Die Programmation und die betriebliche Führung des Trottheaters liegt weiterhin bei der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall. Der jährliche Unterstützungsbeitrag des Kantons aus dem Lotteriegewinnfonds beläuft sich auf 20'000 Franken.

Die Leistungsvereinbarung bildet einen Teil der kulturellen Förderstruktur. Die Leistungserbringer haben grössere Planungssicherheit, während der Kanton Schaffhausen klar definierte kulturelle Leistungen von regionaler und nationaler Bedeutung und Ausstrahlung gezielt fördern kann.